

Kopie an T 11:

 Auftrags-Nr.: **861**.....

Datum: Ø T 12

 Informationen zum Datenschutz
 www.stadtwerke-zw.de/datenschutz

A u f t r a g

an die Stadtwerke Zweibrücken GmbH
zum Anschluss eines

Baustromverteilers

unter Anerkennung der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)¹⁾ sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Zweibrücken GmbH zur NAV.

Anschrift der Baustelle:

Name, Vorname	Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
---------------	------------------	----------

Rechnungsempfänger:

Name, Vorname	Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort	Telefon
---------------	------------------	----------	---------

Die Montage und Demontage des Baustromverteilers erfolgt nach tatsächlichem Aufwand; die anfallenden Kosten werden von mir/uns übernommen und nach Rechnungszustellung innerhalb 14 Tagen ohne Abzug beglichen. Ich/Wir erklären uns einverstanden, dass die Stadtwerke Zweibrücken GmbH eine Vorauszahlung bzw. Kaution in Höhe von 250,00 € von mir/uns verlangen kann. Der Kunde trägt die Gewähr für die technische Unbedenklichkeit des Baustromverteilers. Der Kunde ist verpflichtet, die Bezugsfertigkeit des Bauvorhabens der Stadtwerke Zweibrücken GmbH unverzüglich mitzuteilen. Diese wird den Baustromverteiler, binnen eines Monats nach dieser Meldung, vom Stromversorgungsnetz trennen.

Datum	Unterschrift Rechnungsempfänger	Name in Blockschrift
-------	---------------------------------	----------------------

1) Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung

Bitte Auftrag (nach dem Ausfüllen) zuerst an jeweilige Elektro-Installationsfirma weiterleiten!

Bitte vor Zusendung an die Stadtwerke Zweibrücken durch Installationsfirma ausfüllen lassen:

Erklärung des Installateurs

Die auf dieser Seite aufgeführte Installationsanlage wird unter Beachtung der geltenden behördlichen Vorschriften oder Verfügungen und nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN/VDE-Normen, den Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB) und sonstigen besonderen Vorschriften des vorgenannten EVU's von mir/uns errichtet und geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß § 14 NAV und Ziffer 3 TAB in Betrieb gesetzt werden.

 Zählersteckklemme: ja nein

Bemerkungen:

 Zweibrücken, den
Unterschrift und Stempel der Installationsfirma